

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

zu Beginn des neuen Jahres wünsche ich Ihnen und Ihren Familien für 2021 alles erdenklich Gute, vor allem natürlich Gesundheit!

Wir schreiben zwar ein neues Jahr, aber die Corona-Krise bestimmt nach wie vor große Teile unseres Lebens. Ängste und viele Unsicherheiten sind geblieben. Doch es gibt Hoffnung durch die startenden Impfungen - das braucht seine Zeit und deshalb werden wir auch in den nächsten Wochen und Monaten noch mit sehr einschneidenden Maßnahmen im Großen und Kleinen leben müssen. Auch und gerade hier bei uns in Pfullingen. Aber da müssen wir jetzt alle gemeinsam durch.

Vieles wird uns im Alltag fehlen, auf so manche liebgewonnene Aktivität im Tageslauf, auf Begegnungen oder Veranstaltungen müssen wir coronabedingt zwangsläufig verzichten. So findet beispielsweise in diesem Jahr kein Bürgerempfang in den Pfullinger Hallen statt.

Dafür wird es Ende Januar wieder einen Rückblick auf das vergangene Jahr 2020 in schriftlicher Form geben. Zahlreiche öffentliche Einrichtungen und auch unsere Rathäuser bleiben pandemiebedingt für den Publikumsverkehr bis voläufig 31. Januar 2021 geschlossen. Über die neuesten Entwicklungen und Regelungen werden wir Sie stets aktuell sowohl auf unserer Homepage www.pfullingen.de, in den regionalen Tageszeitungen und natürlich hier im Amtsblatt informieren. Bei Fragen rund um Corona und über die zeitnah bevorstehenden Impfungen im Kreisimpfzentrum im Reutlinger Kreuzestadion werden wir Sie zusammen mit dem Landratsamt auf dem Laufenden halten. Ergänzend haben wir unter der Telefonnummer 07121/7030-4444 ein Corona-Bürgertelefon für Sie eingerichtet. Bei schriftlichen Rückfragen verwenden Sie bitte folgende Mailadresse: pandemie@pfullingen.de

Die aktuellen Corona-Zahlen sehen für Pfullingen im Landkreisvergleich nicht gut aus. Von den 26 Städten und Gemeinden im Landkreis Reutlingen belegt Pfullingen im jeweiligen Tagesvergleich regelmäßig in negativer Hinsicht einen der hinteren 5 Plätze. Damit können und dürfen wir nicht zufrieden sein! Wir alle sind gefordert und müssen solidarisch sowie verantwortungsbewusst unseren persönlichen Anteil zur Überwindung der Corona-Krise beitragen!

Aus den Erfahrungen des vergangenen Jahres weiß ich, dass wir Pfullinger in schwierigen Situationen, gerade auch in Zeiten der Pandemie, zusammenstehen und das Bestmögliche aus solch einer Situation machen. Denken wir nur an die zahlreichen Aktionen, Ideen und Initiativen, die durch unzählige Haupt- und Ehrenamtliche kreativ und helfend auf den Weg gebracht worden sind und die mit ihrem tollen Engagement entscheidend dazu beitragen, dass niemand in unserer Stadt in diesen schwierigen Zeiten vergessen wird.

Wenn wir uns alle gemeinsam diszipliniert und vorschriftsmäßig verhalten, tragen wir persönlich entscheidend mit dazu bei, dass wir auch die nächsten Wochen und Monate gut meistern können!

In diesem Sinne zähle ich auf Sie, liebe Pfullingerinnen und Pfullinger! Bleiben Sie gesund!

Ihr
Martin Fink
stellvertretender Bürgermeister

Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Montag bis Freitag: ab 18.00 Uhr
Telefon 116 117

Wochenende und Feiertage:
 durchgehend **Telefon 116 117**

Ab sofort gelten auch für die augen-,
 kinder- und HNO-ärztlichen
 Notfalldienste die bundesweite

Rufnummer 116117 (Anruf ist kos-
 tenlos) für den ärztlichen
 Bereitschaftsdienst vermittelt.

Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwen-
 digen Hausbesuche koordiniert.

Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

beim Klinikum am Steinberg

Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen

Erwachsene Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 18.00 bis 22.00 Uhr
 Fr. 18.00 bis 22.00 Uhr; Sa., So., Ft., 8:00 bis 22:00 Uhr

Kinder Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 9:00 bis 13:00 Uhr und
 15:00 bis 20:00 Uhr



Apotheken-Notdienst jeweils von 08:30 bis 08:30

Freitag - 15.01.2021

Markt-Apotheke Pfullingen, Marktstr. 18, 72793 Pfullingen

Mühlen-Apotheke Betzingen, Steinachstr. 9, 72770 Reutlingen

Samstag - 16.01.2021

Birken-Apotheke Sondelfingen, Römersteinstr. 4, 72766 Reutlingen

Uhland Apotheke Pfullingen, Schulstr. 10, 72793 Pfullingen

Sonntag - 17.01.2021

Hirsch Apotheke Mache Reutlingen, Wilhelmstr. 53, 72764 Reutlingen

Montag - 18.01.2021

Burkhardt'sche Apotheke, Hauptstr. 59, 72800 Eningen unter Achalm

Hohbuch-Apotheke Reutlingen, Pestalozzistr. 7, 72762 Reutlingen

Dienstag - 19.01.2021

Sonnen-Apotheke Reutlingen, Wilhelmstr. 10, 72764 Reutlingen

Mittwoch - 20.01.2021

Markt-Apotheke Reutlingen, Obere Wässere 3-7, 72764 Reutlingen

Donnerstag - 21.01.2021

easy Apotheke Reutlingen, Föhrstr. 40, 72760 Reutlingen (Storlach)

Zahnärztlicher Notfalldienst 01805 9 11-6 40

Notrufnummern...

Notarzt und Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Pfullingen	9918-0
Giftnotruf	0761 19240
Klinikum am Steinberg	200-0
Krankentransport	19222
Störung Strom und Gas (Tag und Nacht)	582 3222
Störung Wasser und Wärme (Tag und Nacht)	7030-9222
Soziale Einrichtungen	
Hospizgruppe Die Brücke (Sitzwachen)	973432
Selbsthilfegruppe Lebenschance-Depression	790768
Weißer Ring Opfertelefon (Landkr. Reutlingen)	504859
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos)	116111
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800 1110111
Bestattungsdienst Mutschler und Betz	79526
Bestattungsdienst Weible	78048

Rathäuser weiterhin geschlossen - Corona-Telefon eingerichtet

Aus Gründen des Infektionsschutzes bleiben die Ämter der Stadtverwaltung Pfullingen weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Terminvereinbarungen sind ausschließlich telefonisch oder per E-Mail möglich. Da insbesondere das Ordnungsamt der Stadt Pfullingen stark frequentiert ist und auch hier nur ein Besuch nach einem vorher vereinbarten Termin möglich ist, erfolgt dort die Einlasskontrolle durch einen Security-Mitarbeiter.

Bei persönlichen Fragen zum Pandemiegeschehen hat die Stadt ein "Corona-Telefon" für Sie eingerichtet, das ab sofort zu den üblichen Sprechzeiten der Verwaltung unter der Nummer **07121 7030-4444** erreichbar ist. Kontakt per E-Mail können Sie unter der Mailadresse: **pandemie@pfullingen.de aufnehmen.**

Das Echazbad bleibt aufgrund der aktuellen Pandemiesituation geschlossen und öffnet frühestens im Herbst 2021 wieder.

Da der Ordnungsdienst der Stadt verstärkt beobachtet, dass auf den Pfullinger Spiel- und Bolzplätzen immer wieder die seit 11.01.2021 geltenden Corona-Regeln missachtet werden (erlaubt sind private Treffen in öffentlichen Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört - Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt), behält sich die Ortpolizeibehörde Pfullingen vor, die Plätze zu schließen, wenn es bei Kontrollen trotz Hinweisen und Verwarungen zu weiteren Verstößen kommt.

Impressum:

Herausgeber für den amtlichen und redaktionellen Teil (ohne Anzeigen) des „Amtsblatts“ ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt: Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 7030-0, E-Mail: amtsblatt@pfullingen.de.

Herausgeber für den weiteren Inhalt ist der Verlag: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 9793-0, Fax 07121 9793-993.

Abfalltermine

Bezirk	Biotonne und	Restmüll
IIIa	Montag, 18. Januar	2-wöchentliche Leerung und 4-wöchentliche Leerung
IIIb	Dienstag, 19. Januar	
IVa	Mittwoch, 20. Januar	
IVb	Donnerstag, 21. Januar	



Aktuelles

Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent.

Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

Online-Veranstaltung:

Aktuelle Informationen für Schafhalter

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen und das Landratsamt Alb-Donau, Fachdienst Landwirtschaft laden zur Online-Informationsveranstaltung zum Thema Schafhaltung am **Donnerstag, den 21. Januar 2021 um 19.30 Uhr** ein. Die Veranstaltung richtet sich an Haupt- und Nebenerwerbsschäfer und alle, die sich für die Schafhaltung interessieren.

Themenschwerpunkte der Veranstaltung sind die Fütterung in Trockenperioden (Referent: Dr. Ferdinand Ringdorfer, HBLFA Raumberg-Gumpenstein) und die Vorstellung des EIP-Projekts Erzeugung marktgerechter Weidelämmer in Baden-Württemberg (Referent: René Roux, Landratsamt Ludwigsburg).

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen bis Dienstag, 19. Januar 2021, unter der Telefonnummer: 07381/9397-7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung per E-Mail einen Zugangscod zur Veranstaltung.

Pfullinger Markttag:

Dienstags: 15:00 - 18:00 Uhr
Bio-Regio-Markt bis auf Weiteres auf dem Marktplatz

Freitags: 7:00 - 13:00 Uhr
Wochenmarkt auf dem Marktplatz

(Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben)

Mikrozensus 2021 - Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich
Seit 11. Januar läuft die Befragung für den Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. **Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden, darunter auch die Stadt Pfullingen, rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt.** Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.



Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Sitzungstermine

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sammelklärwerk Oberes Echaztal am 25.01.2021

Am **Montag, 25. Januar 2021, 18:00 Uhr**, findet in den **Pfullinger Hallen in 72793 Pfullingen, Klosterstr. 110** eine Sitzung des Zweckverbandes Sammelklärwerk Oberes Echaztal statt. Zu dieser Sitzung wird die Einwohnerschaft eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Feststellung der Jahresrechnung 2019
3. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
4. Erneuer Radträger am HIK-Vorklärbecken-Längsschildräumer
5. Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Entnahme von Spurenstoffen auf dem Sammelklärwerk Oberes Echaztal
6. Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen
7. Sonstiges

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Pfullingen, 11.01.2021

Zweckverband Sammelklärwerk

Oberes Echaztal

Sitz Pfullingen

Der stellvertretende Verbandsvorsitzende

(gez.) Alexander Schweizer

Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12. Januar 2021

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, gemäß § 2 (3) der Satzung der Stadt Pfullingen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung möchten wir Sie, um unserer Pflicht der Bekanntmachung nachzukommen, über folgende Gemeinderatssitzung informieren:

Am **Dienstag, den 12. Januar 2021** fand um 17:00 Uhr in den Pfullinger Hallen eine öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** statt.

Inhalt der Sitzung ist gewesen:

1. Änderung der Wahlordnung des Jugendgemeinderates Pfullingen
2. Verlegung des Wahltermins des Jugendgemeinderates Pfullingen
3. Haushalt 2021 - Beratung der Eckpunkte - Haushaltsanträge/ Stellungnahmen der Fraktionen
4. Bekanntgaben, Anfragen

Die Sitzungseinladung wurde im Rahmen der Notbekanntmachung bereits am 04. Januar 2021 auf der Homepage unter <https://www.pfullingen.de/informieren-erledigen/Gemeinderat/Ratsinformationssystem> bereitgestellt.

Freundliche Grüße

Martin Fink

Stv. Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Bürgermedaille für Stadtrat Martin Fink

Mit einer Überraschung begann für den stellvertretenden Bürgermeister Martin Fink am 15.12.2020 die Sitzung des Gemeinderates. Sein Stellvertreterkollege Gerd Mollenkopf übernahm kurzerhand die Sitzungsleitung und versprach Fink, dass ihm dieser Abend noch lange in Erinnerung bleiben würde. Denn der Gemeinderat habe einstimmig in geheimer Abstimmung beschlossen, Martin Fink für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement einer der höchsten Auszeichnungen der Stadt Pfullingen, die Bürgermedaille in Form eines Stadtpfulben, zu verleihen.

In seiner Laudatio ging Mollenkopf auf die vielen verschiedenen Bereiche ein, in denen sich Fink einbringt. Diese reichen von seiner kommunalpolitischen Tätigkeit im Gemeinderat und Kreistag über sein Engagement bei den Städtepartnerschaften mit Passy und Lichtenstein/Sachsen bis hin zum Einsatz im kirchlichen Bereich und im Geschichtsverein Pfullingen - und hier sind insbesondere die Stadtführungen zu nennen, bei denen Martin Fink den Besuchern und Einwohnern seine Heimatstadt näherbringt. Ein bedeutender Punkt für die Ehrung sei auch, so Gerd Mollenkopf, dass Martin Fink seit Juni 2020 den erkrankten Bürgermeister Michael Schenk mit großem persönlichen Einsatz vertrete und maßgeblich bei der Umsetzung der Organisationsumstrukturierung der Stadtverwaltung beteiligt sei. Dies neben den hauptberuflichen Tätigkeiten als Personalberater und Leiter eines sprengtechnischen Fachbüros zu stemmen, sei eine Meisterleistung des ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeisters.

Im Anschluss an seine Rede verlas Gerd Mollenkopf die Ehrenurkunde und überreichte Martin Fink mit Corona-Abstand die Bürgermedaille.

Als weitere Überraschung des Abends trat dann Pfullingens Altbürgermeister und Ehrenbürger Rudolf Heß ans Mikrofon, um in einem Grußwort auf viele Jahre enger und guter Zusammenarbeit mit Martin Fink zurückzublicken. Er erinnere sich noch gut an die erste Begegnung mit dem Geehrten, so Heß, den er 1982, noch vor seinem Amtsantritt bei einer Führung im Klosterareal kennengelernt habe. Bereits da habe er gespürt, wie eng Martin Fink mit Pfullingen verbunden sei und dessen profundes geschichtliches Wissen bewundert. In den vielen Jahren der gemeinsamen kommunalen Arbeit mit Fink sei immer wieder klar zum Ausdruck gekommen, dass Martin Fink das "Wir für unsere Stadt" lebt. Deutlich sei dies auch bei der Realisierung des Bürgerbusses geworden - einem wichtigen Anliegen Finks. 2014 habe er dann dem heute Geehrten für dessen außergewöhnliche Verdienste im Ehrenamt die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg im Auftrag von Ministerpräsident Kretschmann überreichen dürfen.



Sichtlich gerührt bedankte sich Martin Fink für diese besondere Ehrung, die er, charakteristisch für ihn, stellvertretend für viele Menschen entgegennahm, die das Ehrenamt in Pfullingen leben.



Ehrung mit Abstand: Gerd Mollenkopf (li.) überreicht Martin Fink (re.) die Ehrenurkunde zur Bürgermedaille

Coronakonforme Ehrung und Verabschiedung von langjährigen Mitarbeitern der Stadt Pfullingen

Statt bei der Betriebsfeier der Stadtverwaltung Pfullingen, die in diesem Jahr pandemiebedingt ausgefallen ist, hat der stellvertretende Bürgermeister Martin Fink bei einer kleinen coronakonformen Feier im Sitzungssaal des Rathauses II langjährige Mitarbeiter geehrt und verabschiedet.

Martin Fink gratulierte sechs Mitarbeitern zu ihrem Dienstjubiläum und dankte fünf Mitarbeitern bei deren Verabschiedung für ihr langjähriges Engagement und den Einsatz an ihrem Arbeitsplatz. Im Jahr 2020 konnten Andrea Berger (Bußgeldstelle beim Amt für öffentliche Ordnung), Claudia Csapo (Erzieherin Kindergarten Burgweg), Bernhard Eisele (Gerätewart bei der Freiwilligen Feuerwehr), Katrin Osswald (Mitarbeiterin beim Hauptamt) und Marianne Zawischka (ebenfalls Erzieherin im Kindergarten Burgweg) ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern. Auf 40 Dienstjahre zurückblicken konnte Barbara Grulke (Sachgebietsleiterin Baurecht und kommissarische Leiterin des Amtes für öffentliche Ordnung).

Verabschiedet wurden Brigitte Eichinger (Sekretärin beim Hauptamt), Iris Keicher (Mitarbeiterin des Standesamts), Waltraud Krohn (Mitarbeiterin beim Stadtbauamt und den Stadtwerken), Andreja Levstek (Reinigungskraft Rathaus III und IV und städtischer Bauhof) und Manfred Wolf (Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung). In einem kurzen Rückblick ließ Martin Fink bei den Jubilaren und den im Jahr 2020 ausgeschiedenen Mitarbeitern deren Aufgabengebiete Revue passieren und dankte allen für ihre langjährige und zuverlässige Arbeit.



Linke Seite v. unten: Katrin Osswald, Andrea Berger, Claudia Csapo, in der Mitte der stv. Bürgermeister Martin Fink. Rechte Seite v. unten: Barbara Grulke, Brigitte Eichinger und Iris Keicher

Stadtbaumeister Karl-Jürgen Oehrle in den Ruhestand verabschiedet

Stadtbaumeister, Generalist und Projektleiter, all dies habe Karl-Jürgen Oehrle in den 18 Jahren seiner Tätigkeit bei der Stadt Pfullingen in einer Person vereint, so der stellvertretende Bürgermeister Martin Fink in seiner Rede bei der Gemeinderatssitzung am 15.12.2020, in der er Oehrle in den Ruhestand verabschiedete. Durch seine pragmatische, ehrliche Art und dem Durchhaltevermögen eines Langstreckenradlers, der fast ausnahmslos jeden Tag mit dem Rad von Gomaringen zur Arbeit komme, habe der Pfullinger Stadtbaumeister im baulichen Bereich die Stadt vorangebracht und weiterentwickelt, so Fink weiter. Er dankte Karl-Jürgen Oehrle für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und überreichte ihm zum Abschied ein Geschenk der Stadt.



Der stellv. Bürgermeister Martin Fink (li.) bei der Geschenkübergabe an Stadtbaumeister Karl-Jürgen Oehrle (re.)

Weitere Wahlhelfende gesucht!

Für die Durchführung der Landtagswahl am 14. März 2021 benötigt die Stadtverwaltung Pfullingen noch weitere Mithilfe von ehrenamtlichen Wahlhelfenden.

Am Wahltag werden Wahlhelfende im Wahllokal eingesetzt. Zu ihren Aufgaben als Mitglieder der Wahlvorstände oder als Hilfskräfte bei der Durchführung der Wahl zählen beispielsweise die Ausgabe der Stimmzettel, die Überprüfung der Wahlberechtigung aufgrund des Wählerverzeichnis, die Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels und die Mitarbeit bei der Ermittlung des Wahlergebnisses. Sie müssen ihr Amt unparteiisch wahrnehmen und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ferner müssen sie bei der betreffenden Wahl wahlberechtigt sein.

Ein Einsatz ist möglich in einem Urnenwahl- oder in einem Briefwahllokal. Der Wahldienst erfolgt in einem Urnenwahllokal tagsüber in zwei Schichten. Ab 18 Uhr finden sich alle Wahlhelfenden im Wahlraum zur öffentlichen Stimmenauszählung und Feststellung des Wahlbezirksergebnisses ein. Die Briefwahlauszählung erfolgt ab 16 Uhr im jeweiligen Briefwahllokal. Für die Tätigkeit als Wahlhelfende erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung.

Die Wahl wird voraussichtlich noch unter Pandemiebedingungen stattfinden. Der Schutz von Wahlhelfenden und Wählern steht bei den Planungen daher an erster Stelle. So werden die Wahllokale u.a. mit mobilen Spuckschutzwänden, Desinfektionsmitteln, FFP2-Masken usw. ausgestattet sowie Zugangs- und Abstandsregelungen getroffen.

Interessierte können sich bis zum **Freitag, 29.01.2021**, per E-Mail unter wahl@pfullingen.de melden. Bitte geben Sie dabei Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre Adresse, Ihr Geburtsdatum und Ihre Telefon-Nummer an.



Wettbewerb "Pfullinger Weihnachtstasse 2021"

Wer den über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Pfullinger Weihnachtsmarkt mit seiner einmaligen Atmosphäre besucht, kennt auch die eigens für diesen Markt gestaltete Tasse. Sie wird bei allen Bewirtungsständen angeboten und ist durch das jährlich wechselnde Motiv ein beliebtes Sammlerobjekt.

Davon ausgehend, dass es im Jahr 2021 wieder möglich sein wird, einen Weihnachtsmarkt durchzuführen, sind jetzt **Ihre Ideen und Ihre Kreativität** bei der Gestaltung der nächsten Tasse gefragt, denn die Stadt Pfullingen schreibt den Motiv-Wettbewerb "Pfullinger Weihnachtstasse 2021" für die beiden folgenden Wettbewerbskategorien aus:

- Ein von Erwachsenen gestaltetes Motiv und
- ein von Kindern/Jugendlichen entworfenes Design.

Beide Motivtassen sind dann auf dem Weihnachtsmarkt 2021 erstmals erhältlich.

Teilnahmebedingungen:

Mitmachen kann jeder (Einzelpersonen, Gruppen, Kindergarten- und Schulklassen...), wobei die Angabe der Anschrift und des Alters erforderlich ist.

Pro Teilnehmer/in kann **ein** Entwurf

- mit maximal fünf Farben,
- klaren Linien,
- dem Schriftzug "Pfullinger Weihnachtsmarkt 2021"
- und dem Maßstab (75 mm hoch und 175 mm breit)

eingereicht werden. Der Druck erfolgt auf einer **weißen Tasse**.

Bitte geben Sie Ihren Entwurf bis spätestens **Mittwoch, 24. Februar 2021** bei der Stadtpflege Pfullingen, Herrn Kurt Mollenkopf, Rathaus IV, Griesstraße 6, 72793 Pfullingen, oder per E-Mail: kurt.mollenkopf@pfullingen.de ab.

Eine Jury ermittelt unter allen eingegangenen Vorschlägen dann die beiden Motive, die 2021 die Weihnachtstasse schmücken werden. Jeder Teilnehmer bekommt eine Benachrichtigung, die Gewinner erhalten bei der Eröffnung des Weihnachtsmarktes 2021 symbolisch eine Tasse mit dem von ihnen gestalteten Motiv sowie einen Pfulbengutschein.

Machen Sie mit - Ihr Motiv könnte das auf der Weihnachtstasse 2021 sein!

Abholung der zusätzlichen "Laubtonnen"

Die für das erhöhte Laubaufkommen zusätzlich von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Biotonnen werden **Mitte Januar 2021** wieder abgeholt.

Wenn Sie eine solche Tonne erhalten haben, stellen Sie diese bitte in dem für **Ihr Gebiet geltenden Abholtermin mit Ihrer normalen Biotonne bereit** - vielen Dank!

Sammelstellen für Christbäume

Ausgediente Christbäume können noch bis **Samstag, 16. Januar 2021** an folgenden Plätzen abgelagert werden:

- Ecke Arbachstraße / Kaiserstraße
- Grünanlage Ecke Wörthstraße/Römerstraße
- Spielplatz Burgweg / Wielandstraße
- Ecke Elisenweg / Bergstraße
- Parkplatz Klosterkirche
- Parkplatz Bauhof (Leonhardstraße 15)
- Ecke Kühnenbach / Große Heerstraße
- Ahlbolweg/Parkplatz Stadion
- Roßwagstraße gegenüber Musikerheim
- Grünanlage Ecke Gielsbergweg/Schönbergstraße
- Ecke Hauffstraße / Zeilstraße bei Altglascontainer
- Spielplatz Elsterweg / Talackerstraße
- Kurze Straße bei Kurt-App-Sporthalle am Stromhaus
- Ecke Oberhaldenweg / Griesstraße
- Spielplatz Häglenstraße / Mozartstraße

Baustelleninfos und Straßensperrungen

Vollsperrung Hartweg

Durch Arbeiten am Neubauvorhaben auf Höhe des Gebäudes Nr. 17 muss der **Hartweg** in diesem Bereich vom **19. - 20.01.2021** voll gesperrt werden.

Die Umleitung für die Anwohner ist ausgeschildert und erfolgt über den Hartweinberg/Bützen.

Halbseitige Sperrung Schloßgartenstraße

Ebenfalls wegen eines Neubauvorhabens ist die **Schloßgartenstraße vom 14.01. - 31.03.2021 im Bereich des Gebäudes Nr. 38 halbseitig gesperrt.**

Die Baustellen sind entsprechend abgesichert und ausgeschildert.

Pfullingen – für ein prima Klima



Anlagen zur Energiegewinnung bis 31.01.2021 registrieren

Sämtliche **Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke und Batteriespeicher** müssen in das neue **Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur eingetragen werden. Das gilt auch für Anlagen, die seit vielen Jahren laufen.** Sofern Anlagen nicht online registriert werden, erlischt der Anspruch auf die EEG-Vergütung für erzeugten Strom und es ist mit Bußgeldern zu rechnen. **Neue PV-Anlagen sind mit einer Frist von einem Monat nach Inbetriebnahme zu melden. Solaranlagen, die vor dem 31. Januar 2019 in Betrieb genommen wurden, müssen bis Ende Januar 2021 in das Register eingetragen werden.** Die Registrierung ist unter www.marktstammdatenregister.de möglich. Termine für kostenfreie Energieberatungsgespräche im Rahmen des Klimaschutzmanagements Pfullingen vereinbaren Sie über 07121 14 32 571.

Amtliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung unter Bezugnahme auf § 4, Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Pfullingen

2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Lindenplatz / Innenstadt Süd“ vom 20.03.2013, zuletzt geändert am 03.05.2016

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung (einschließlich aller Änderungen) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung (einschließlich ihrer Änderungen) hat der Gemeinderat der Stadt Pfullingen am 15.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung vom 20.03.2013, zuletzt geändert am 03.05.2016, beschlossen:



§ 1

Gegenstand der 2. Änderung

Gegenstand der 2. Änderung ist das durch Satzung der Stadt Pfullingen am 20.03.2013, zuletzt geändert am 03.05.2016, förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Lindenplatz / Innenstadt Süd“.

§ 2

Inhalt der Änderung

Das mit Sanierungssatzung am 20.03.2013, geändert am 03.05.2016 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet wird um folgende Flurstücke erweitert:

Marktplatz:

Teilflächen von Flst. Nrn. 4, 97, 99, 100, Flst. Nrn. 97/1, 114/1, 115, 116, 117, 118, 119, 119/1, 121, (ca. 7251 m²)

Klosterkirche:

Teilflächen von Flst. Nrn. 199/1 und 205 (ca. 5.923 m²)

Maßgebend für die 2. Änderung des Sanierungsgebietes „Lindenplatz / Innenstadt Süd“ ist der von der Stadt Pfullingen Stadtbauplanungsamt - Abteilung Planung - im Maßstab 1:3500 gefertigte Lageplan vom 12.11.2020. Die Erweiterung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Flächen.

Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung und des Sanierungsmaßnahmenrechts gem. §§ 136 ff. BauGB ebenfalls anzuwenden. Der Sanierungsvermerk gem. § 143 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist durch das Grundbuchamt auf den neu entstandenen Grundstücken zu übernehmen.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und kann von jedermann bei der Stadtverwaltung Rathaus II, Zimmer 15, während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung wird zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplans hinzugefügt.

§ 3

Verfahren

Sämtliche Rechtswirkungen der bestehenden Sanierungssatzung vom 20.03.2013, zuletzt geändert am 03.05.2016, gelten für die 2. Änderung weiterhin.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Pfullingen, den 04.01.2020

gez. Martin Fink
stv. Bürgermeister

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

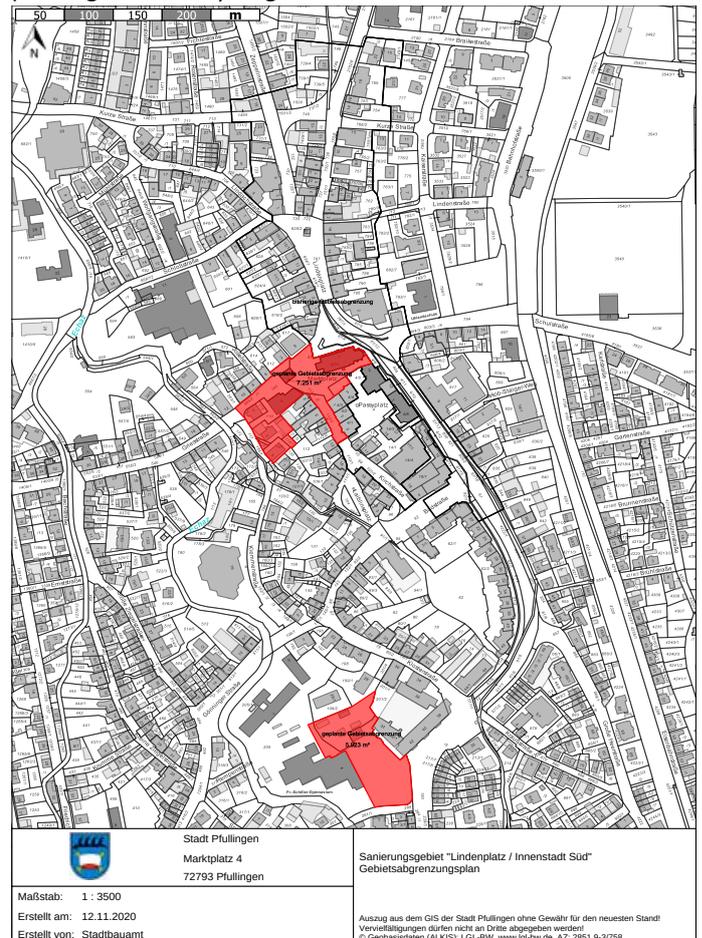
Gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB (insbes. Ausgleichsbetrag des Eigentümers) wird hingewiesen.

Weiter wird auf die Vorschriften des § 24 ff BauGB (Vorkaufsrecht für die Stadt/Gemeinde) und auf § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben) hingewiesen.



Wettbewerb für den Neubau eines Rathausergänzungsgebäudes in Pfullingen

Die Stadt Pfullingen beabsichtigt den Neubau eines Rathausergänzungsgebäudes im historischen Zentrum von Pfullingen. Der Neubau steht in funktionalem Zusammenhang mit den bestehenden Rathausgebäuden (Rathaus I und Rathaus II) und bildet den räumlichen Abschluß des Marktplatzes zur Echaz im Süden.

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Bauwerksplanung für den Neubau eines Rathausergänzungsgebäudes mit ca. 1.000 m² Bruttogrundfläche, sowie einer Tiefgarage im historischen Zentrum Pfullingens.

Mit dem Verfahren eines Planungswettbewerbs soll auf der Grundlage der Vorentwürfe, die beste architektonische, funktionale, wirtschaftliche und städtebauliche Lösung, für die zu planende und zu realisierende Hochbaumaßnahme im Kontext mit dem Bestand gefunden werden.

gez.
Martin Fink
stv. Bürgermeister

Den gesamten Wettbewerbstext finden Sie auf der Homepage unter www.pfullingen.de-Öffentliche_Auschreibungen.

– Ende des amtlichen Teiles –



Stadtwerke Pfullingen



Trinkwasserinformation für unsere Kunden nach § 16 Abs. 4 Trinkwasserverordnung

Die Stadtwerke Pfullingen geben hiermit die eingesetzten Aufbereitungsstoffe bekannt.

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Pfullingen wird Trinkwasser vom Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung (Bodenseewasser) und aus der Wassergewinnungsanlage in Lichtenstein (Honauer-Quellwasser) verteilt.

Das Bodenseewasser wird während der Aufbereitung mit Eisenchlorid und Ozon behandelt und anschließend mit Chlor desinfiziert. In der Aufbereitungsanlage in Lichtenstein erfolgen eine Partikelabtrennung mit Eisenchlorid und eine anschließende Desinfektion mittels einer UV-Anlage. Außerdem wird ein Ortho- und Polyphosphatgemisch zugesetzt, um den natürlichen Phosphatgehalt wieder zu erreichen, der vor der Aufbereitung im Rohwasser enthalten war.

Das Bodenseewasser ist dem Härtebereich "mittel" und das Honauer Quellwasser ist dem Härtebereich "hart" zuzuordnen.

Kommunalpolitik

Fraktionen | Politische Vereinigungen

SPD-Ortsverein Echaztal



Die SPD Pfullingen begrüßt alle Pfullinger*innen zum Neuen Jahr

Das Jahr 2021 hat in bislang ungewohnter Weise, leiser und behutsamer als sonst für uns alle begonnen. Die Kirchenglocken der Martinskirche haben das Neue Jahr eingeläutet, weithin hörbar als Botschaft für Hoffnung und Zuversicht. Feuerwerk gab es trotzdem - Lichtblitze als Lichtblicke am Horizont. Die SPD Pfullingen wünscht allen Bürger*innen alles Gute im neuen Jahr, dabei stets auch Zuversicht für neue Wege und Chancen, die uns aus der Krise führen. Herzlichen Dank an alle, die sich im solidarischen Miteinander für das Wohl ihrer Mitmenschen und unserer Gesellschaft eingesetzt haben! In der gemeinsamen Bewältigung der Krise entstehen neue Chancen um unsere freie und demokratische Gesellschaft in Frieden nachhaltig weiter zu entwickeln.

Wirtschaftsförderung

Gewerbe- u. Handelsverein Pfullingen e.V.



Die Gewinner der Weihnachtsmänneraktion

Zuerst möchten wir uns bei allen Teilnehmern bedanken, die an unsere Aktion teilgenommen haben. Besonders gefreut haben uns die Dankes Briefe und Notizen, die uns erreicht haben. Der GHV Pfullingen und die Stadt Pfullingen sagen **Danke**.

1. Gewinner von 30,00 Pfulben ist: **Nela Schwark**
2. Gewinner von 20,00 Pfulben ist: **Silvia Georges**
3. Gewinner von 10,00 Pfulben ist: **Brigitte Moosmann**

Sonderpreise

Ein Multi Tool geht an: **Stefan Fetzer**

Fair Trade Kaffee geht an: **Jutta Kraak**

Stylische Salz und Pfeffer Streuer gehen an: **Petra Zeiler**

Alle Gewinne stehen im Reformhaus Schenk zur Abholung bereit. Frau Schenk vom GhV war unsere Glücksfee.

Weiterführende Infos zu der Aktion finden Sie unter: www.ghv-pfullingen.de



Foto: Beate Diem

Bildungsangebote

Stadtbücherei Pfullingen



Bücherei im Lockdown II

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung bleibt die Stadtbücherei **bis voraussichtlich 31.01.2021** geschlossen. Aktuelle Änderungen werden über die Homepage der Bücherei bekannt gegeben. Auch jetzt bietet die Bücherei wieder einen **Abholservice** an! **Termine werden im Viertelstundentakt von Dienstag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 15 Uhr vergeben.** Einfach am vereinbarten Termin am Haupteingang der Stadtbücherei klingeln. Auch eine **Rückgabe** ist in diesem Rahmen möglich.

Ebenfalls weiterhin möglich ist der **Lieferservice**, auch mit **Überraschungspaketen**. Pro Leser können **max. 10 Medien** bestellt werden. Die Medien werden frei Haus **innerhalb von Pfullingen dienstags und donnerstags von 10 bis 12 Uhr** geliefert bzw. abgeholt.

Anfragen und Wünsche über E-Mail an stadtbuecherei@pfullingen.de oder auch per Telefon (07121-7203-4200).

Natürlich kann die **Onleihe Neckar-Alb** jederzeit genutzt werden, ebenso wie der **Rückgabe-Container**.

Aus den Vereinen

Kinder | Jugend | Familie

CVJM Pfullingen

Evangelisches Jugend- und Familienwerk e.V.



Benefizessen to go am Sonntag, 14. Januar

Am 24. Januar bietet der CVJM wieder ein Benefizessen to go an. Ein Küchenteam wird das Essen zubereiten. Dieses kann gegen eine Spende ab 11.15 Uhr im Paul-Gerhardt-Haus abgeholt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich das Essen liefern zu lassen. Das Essen wird mitnahmefertig verpackt. Angeboten wird ein winterlicher Gewürzschmorbraten mit Rotkraut und Spätzle sowie ein fruchtiges Dessert. Es gibt eine vegetarische Alternative.



Bitte melden Sie sich mit Anzahl der Portionen an mit Namen, Adresse, Telefonnummer und wenn möglich Emailadresse unter carolin.gronbach@cvjm-pfullingen.de oder Tel: 07121/ 78027 **bis 18. Januar an, auch dann, wenn Sie Ihr Essen abholen.**

Die Spenden dienen zur Finanzierung der Jugendreferentenstelle des CVJM.

Sonstige Vereine | Gruppen

Bürgertreff Pfullingen e.V.

Tel. 5148897, Fax 5148899
E-Mail: info@bt-pfullingen.de



Foto: J. Gekeler

Bis auf weiteres entfallen alle Veranstaltungen/Beratungen und Dienstleistungen.
Das Büro ist montags, mittwochs und freitags von 9 - 11 Uhr besetzt.

Treffpunkt Kutscherhaus

Hohmorgenstraße 15, 72793 Pfullingen
Tel: 07121 973445, kutscherhaus@quartier.online



Der Treffpunkt Kutscherhaus wünscht einen hoffnungsvollen und zuversichtlichen Blick ins neue Jahr 2021! Auch wenn`grad manchmal schwer fällt, machen Sie das Beste daraus! Füreinander da sein, Zusammenhalt und gute Nachbarschaft sind Dinge, auf die es in diesem Jahr besonders ankommt.



Foto: Pixabay



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 78070 und www.pfullingen-evangelisch.de



Sonntag, 17. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Dolmetsch-Heyduck)
10.00 Uhr Gottesdienst in der Magdalenenkirche (Fetzer)
11.00 Uhr Gottesdienst in der Thomaskirche (Dolmetsch-Heyduck)
Es sind **keine Anmeldungen** zu den Gottesdiensten **erforderlich**.
Nach wie vor sind wir angehalten, möglichst wenig Kontakte zu haben. Wir freuen uns über alle, die trotzdem zu unseren Gottesdiensten kommen:

Für diejenigen, die lieber von zu Hause aus mitfeiern wollen, hat die Kirchengemeinde nun die Möglichkeit eingerichtet, den Gottesdienst der Martinskirche zeitgleich mitzufeiern, indem er gestreamt wird und ab 9.30 Uhr über die Homepage www.pfullingen-evangelisch.de angeschaut werden kann. Unter der Rubrik „Gottesdienste Martinskirche“ findet man den „Link zu YouTube“, wo man sowohl den aktuellen Gottesdienst als auch Gottesdienste der vergangenen Sonn- und Feiertage aufrufen kann.

Das für Sonntag, 17. Januar angekündigte **Konzert mit dem Ensemble JONTEF** muss leider coronabedingt **abgesagt** werden

Kath. Seelsorgeeinheit Echaztal Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 72108, Internet: www.seelsorgeeinheit-echaztal.de
www.facebook.com/SEEchaztal/

Donnerstag, 14.01.2021

19:00 Uhr Probe Chor „Dreiklang“ unter erschwerten Corona-Bedingungen - Gemeindehaus St. Wolfgang

Freitag, 15.01.2021

15:00 Uhr Stille Zeit mit Gott. Eucharistische Anbetung und Meditation - Hl. Bruder Konrad

16-18 Uhr Individueller Beginn Erstkommunionsweg 2021 (Gleitzeit) - St. Wolfgang

19:00 Uhr Probe Kirchenchor in Kleingruppe II unter erschwerten Corona-Bedingungen - Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad

Samstag, 16.01.2021

10-12 Uhr Individueller Beginn Erstkommunionsweg 2021 (Gleitzeit) - St. Wolfgang

14-16 Uhr Individueller Beginn Erstkommunionsweg 2021 (Gleitzeit) - St. Wolfgang

Sonntag, 17.01.2021

09:00 Uhr Eucharistiefeier - Hl. Bruder Konrad

10:30 Uhr Eucharistiefeier - St. Wolfgang, evtl. parallel Video-Live-Übertragung ins Gemeindehaus

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten bis spätestens Freitagnachmittag (15.01.): Online über die Homepage der Seelsorgeeinheit oder unter **Fon** 07121 71208 oder **Mail** stwolgang.pfullingen@drs.de

Montag, 18.01.2021

19:00/19:30 Uhr Probe Kirchenchor in Kleingruppe I unter erschwerten Corona-Bedingungen - Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad

**Mittwoch, 20.01.2021**

15:00 Uhr Erster Stationsgottesdienst der Erstkommunionkinder, Gruppe 1 u. 2 - St. Wolfgang

16:30 Uhr Erster Stationsgottesdienst der Erstkommunionkinder, Gruppe 3 u. 4 - St. Wolfgang

19:30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung online

Donnerstag, 21.01.2021

19:00 Uhr Probe Chor „Dreiklang“ unter erschwerten Corona-Bedingungen - Gemeindehaus St. Wolfgang

Freitag, 22.01.2021

19:00 Uhr Probe Kirchenchor in Kleingruppe II unter erschwerten Corona-Bedingungen - Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad

Die Apis Pfullingen

Evangelische Gemeinschaft e.V.



Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg

Kaiserstraße 3

Sonntag, 17. Januar

11.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst, 11.15 Uhr Online

Infos zu **Kinder- und Jugendgruppen** findet ihr auf unserer Homepage, z.B. ob und wie sie stattfinden. Info: C. Bacher, Tel: 07128/3806881, Email: c.bacher@die-apis.de

Homepage: www.apis-pfullingen.de

Evangelische Freie Gemeinde

Tel. 704573, E-Mail: info@efg-pfullingen.de

**Sonntag, 17.01.2021**

10:00 Uhr Gottesdienst nach dem Infektionsschutzkonzept mit Livestream ins Internet unter

www.efg-pfullingen.de

Christliches Zentrum Pfullingen

Tel. 750896, E-Mail: info@cz-pfullingen.de

**Sonntag, 17. Januar**

10.30 Uhr Gottesdienst in Reutlingen, CZ Seestr. 6-8

Mittwoch, 20. Januar

20.00 Uhr Hauskreise online nach Absprache

Neuapostolische Kirche Pfullingen

Tel. 07129 5615, E-Mail: frank.siller@web.de



Auch wenn Präsenzgottesdienste stattfinden, werden **sonntags weiterhin** die Gottesdienste per Internet-Livestream und als Telefonübertragung angeboten.

Gottesdienste unter Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts. Wegen der umfassenden Hygienemaßnahmen bitten wir um rechtzeitige Anmeldung beim Gemeindevorsteher, um die Platzverteilung organisieren oder den entsprechenden Link zur Übertragung weiterleiten zu können.

Sämtliche Termine mit Vorbehalt eventueller Verschärfungen der Corona-Richtlinien durch die Behörden oder kirchenintern und dadurch möglicher Absagen.

– Ende des redaktionellen Teiles –

Wir planen Ihr Projekt individuell für Sie.

 07121 9793-0 | info@der-fink